



Auflagen und Hinweise für Cateringfirmen, Technikfirmen und Lieferanten für Arbeiten im Bärensaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend befinden sich unsere Auflagen und Hinweise. Diese bitten wir Sie, nach sorgfältiger Durchsicht, zu unterschreiben. Bitte legen Sie uns dieses Merkblatt am Tag der Veranstaltung unterschrieben vor.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihr Bärensaal-Team

- Der Bärensaal befindet sich innerhalb eines genutzten Dienstgebäudes. Der Dienstbetrieb darf nicht unverträglich beeinträchtigt werden. Lärmintensive Arbeiten sind außerhalb des Hauses auszuführen. Ein Soundcheck ist ab 17.00 Uhr möglich.
- Die Mitarbeiter der beteiligten Firmen müssen durch Namensschilder oder entsprechende Kleidung erkennbar sein.

Die Fußböden im Alten Stadthaus (Vestibül, Bärensaal, Umgänge) sind sehr empfindlich und müssen daher durch geeignete Maßnahmen geschützt werden!

- Die Mietflächen dürfen nur mit Transportmitteln mit **Gummirollen** befahren werden. Notfalls sind die Transportwege mit Teppich oder Schutzfolie auszulegen.
Ist es unvermeidlich, Europaletten in den Saal zu bringen, dürfen diese nur auf einer Schutzunterlage abgestellt werden. Das wird auch für anderes zwischenzulagerndes Equipment erwartet.
- Jegliche Ausstattung (Möblierung, Dekoration Technik u. ä.) muss mit **Filzgleitern** versehen sein. Plastikkappen sind nicht ausreichend!
- Die Tritt- und Standflächen von Barelementen, Getränkestationen, Buffets u. ä. sind mit **Schmutzfangmatten** zu unterlegen. Das gilt auch für den Innenhof.
- Bei verlegten Kabeln o. ä. sind in begehbaren Bereichen **Kabelmatten oder -brücken** zu verwenden. Abklebungen sind nur in Ausnahmefällen vorzunehmen. Ist das unvermeidbar, sind Klebebänder zu verwenden, die sich rückstandsfrei entfernen lassen. An Fassaden ist ein Kantenschutz zu verwenden. Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

Schutzmaßnahmen in den Nebenräumen:

- Vom Catering genutzte Nebenräume sind generell mit strapazierfähiger Folie auszulegen und Wand und Fensterbereiche sind ebenfalls durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
- Bei zu erwartender Hitze-, Rauch-, Dampfentwicklung (durch Kochgeräte, Warmhaltegeräte o. ä.) ist der Vermieter vorab zum Zweck der Revisionsschaltung der Rauchmelder zu informieren.
Achtung: Die Rauchmelder reagieren sehr sensibel. Ein Feuerwehreinsatz geht zu Lasten des Mieters.
- Die Nebenräume werden bestuhlt vermietet. Zur Nutzung kann das Mobiliar geschützt benutzt oder platzsparend im Raum gestapelt werden. Vor Verlassen des Raumes, spätestens bis 04:00 Uhr, ist das Mobiliar gemäß ausgehängtem Bestuhlungsplan wieder aufzustellen. Es ist untersagt auf die Stühle weder harte und/oder spitze Gegenstände abzulegen und ebenfalls keine Taschen, jeglicher Art darauf abzustellen.



Brandschutz und Freihalten der Flucht- und Rettungswege:

- In den Umgängen und im Vestibül befinden sich Rauchmelder! Bei zu erwartender Hitze-, Rauch-, Dampfentwicklung o. ä. ist der Vermieter vorab zum Zweck der Revisionsschaltung der Rauchmelder zu informieren. **Achtung:** Die Rauchmelder reagieren sehr sensibel.
- Die Umgänge und Durchgänge sind Flucht- und Rettungswege. Sie dürfen **zu keiner Zeit** verstellt oder eingengt werden. Das gilt also auch für die Vorbereitungszeit /Anlieferungen. Organisieren Sie die Logistik zur Ausstattung der Küchenräume so, dass Equipment /Speisen und Getränke sofort in die Räume gebracht werden können. **Eine Zwischenlagerung in den Flurbereichen ist nicht statthaft.**

Sonstiges

- Zum Zwecke der **Anlieferung und des Abtransportes** veranstaltungsbezogener Ausstattungsgegenstände (kein Parken) darf nur straßenseitig (Bordsteinkante) be- und entladen werden.
Achtung: Schrittempo fahren, Fußgänger haben immer Vorrang! Belastung beachten.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot!
- Im Innenhof darf ein Zelt nur bei Vorliegen einer Baugenehmigung bzw. sofern Seitenabstände von 3 Meter zur Hauswand eingehalten werden, nach Zustimmung des Vermieters aufgestellt werden.

Zur Kenntnis genommen:

Firma

Name in Druckschrift

Datum

Unterschrift